



Quelle: DevIce – Fotolia.com

## Absicherung der Trinkwasser-Installation in Gebäuden und nicht ortsfesten Anlagen gemäß DIN EN 1717 und DIN 2001-2

Im April 2009 ist die DIN 2001-2 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen“ erschienen.

**T**rinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, kommt der Qualität und Pflege der verwendeten Trinkwasserleitung und Bauteile – wie bei anderen Lebensmittelverpackungen auch – eine entscheidende Bedeutung zu. Auch zum Spülen von Geschirr muss Trinkwasser verwendet werden. Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für die Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung und technische Regelwerke festgelegt.

Neben den Bauteilen können auch die Betriebsbedingungen Einfluss auf die Güte des Trinkwassers haben. Deshalb ist zur hygienischen Vorsorge der Auswahl und Handhabung der Leitungen und Bauteile besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Versorgungsunternehmen garantieren eine sehr hohe Qualität des gelieferten Trinkwassers an der Übergabestelle. Dieses wird eingehend und regelmäßig untersucht und vom Gesundheitsamt im Rahmen staatlicher Gesundheitsaufsicht überwacht. Das örtliche Gesundheitsamt überprüft auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen die Trinkwasserqualität und nimmt Proben. Diese Proben haben der Trinkwasserverordnung zu entsprechen. Von der Übergabestelle übernehmen Veranstalter und Betreiber die Verantwortung für die Trinkwasserqualität im Sinne der AVBWasserV. Damit diese Qualität bis zur Entnahmestelle erhalten bleibt, gibt es eine Mehrzahl von Dingen, die beachtet werden muss. Diese sind u. a. in der DIN 2001-2 für die Trinkwasserversor-

gung aus nicht ortsfesten Anlagen beschrieben und schon länger in der DIN EN 1717 für die Gebäudeinstallationen.

Zunächst ist die fachgerechte Erstellung der Anlage zu gewährleisten. Zum Anschluss an die Hydranten dürfen nur dazu geeignete Standrohre oder Vorrichtungen des örtlichen Versorgungsunternehmens eingesetzt werden, die von fachkundigen Personen installiert werden müssen. Diese stehen beim Versorgungsunternehmen selbst oder einem eingetragenen Installationsunternehmen zur Verfügung. Die Standrohre oder Vorrichtungen sind mit einer Sicherungseinrichtung gemäß DIN 2001-2 bzw. DVGW W 408 ausgerüstet. Vor dem Abschluss der weiteren Installation müssen der Hydrant und das Standrohr ausreichend gespült

werden. Diese Zusammenhänge sind nun in der im April 2009 erschienenen DIN 2001-2 genauestens festgelegt. Die weitere Installation der Leitungen ist ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal vorzunehmen. Dieses steht beim Wasserversorgungsunternehmen selbst oder bei einem Installationsunternehmen zur Verfügung, das in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Ein weiterer besonderer Aspekt ist die Verwendung der geeigneten Materialien. Die für eine weitere Verteilung verwendeten Leitungsmaterialien und Bauteile dürfen die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigen. Um dies sicherzustellen, dürfen nur Produkte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Das DVGW-Zertifizierungszeichen gewährleistet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Grundsätzlich können alle DVGW-geprüften Leitungsmaterialien verwendet werden, die für den Verwendungszweck ausreichend flexibel sind, wie z. B. PE-Rohre. Werden Schläuche benötigt, sollten diese nach DVGW-Prüfunggrundlage VP 549 und VP 550 zertifiziert sein. Verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe (Dichthilfsmittel) müssen vom DVGW zertifiziert oder gesundheitlich unbedenklich und restlos ausspülbar sein.

Die Anforderungen an den Aufbau stellen sich wie folgt dar: Durch kurze Verbindungen und kleine Querschnitte soll die Verweilzeit des Trinkwassers von der Übergabestelle zur Entnahmestelle möglichst kurz gehalten werden. Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen (z. B. Verkaufsstand und WC) sind nicht zulässig. Für jede Abnahmestelle muss eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen gemäß DIN EN 1717 bzw. DIN 2001-2 abhängig vom jeweiligen Gefährdungsgrad vorgesehen werden. Die Trinkwasser-Installation der

angeschlossenen Abnahmestellen (z. B. Verkaufswagen oder Stände für Lebensmittel) müssen ebenso wie ortsfeste Trinkwasser-Installationen den technischen Regeln (DIN 1988) entsprechen. Bestehen Zweifel an der Ausführung der Trinkwasser-Installation der Abnahmestellen, wird dringend empfohlen, diese von einem eingetragenen Installationsunternehmen überprüfen oder gegebenenfalls neu errichten zu lassen.

Ganz entscheidenden Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers hat auch der geordnete Betrieb. Vor Inbetriebnahme müssen die Leitungssysteme gründlich gereinigt und kräftig gespült werden. Bestehen Zweifel an der Sauberkeit der Anlagen, ist gegebenenfalls eine Desinfektion vorzunehmen. Bei Fragen zu Desinfektionsmitteln kann das örtliche Wasserversorgungsunternehmen oder die Hersteller der jeweiligen Rohrmaterialien Auskunft geben. Auch nach längerer Stagnation, z. B. über Nacht, ist die Anlage gründlich zu spülen. Um Temperaturerhöhung zu vermeiden, sollten die Leitungen möglichst so verlegt werden, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind. Ebenso ist ein permanenter Durchfluss hilfreich. Tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit sind durchzuführen. Leitungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzungen zu schützen. Die verwendeten Leitungen dürfen nur für den Trinkwassereinsatz benutzt werden. Eine entsprechende Kennzeichnung der Trinkwasserleitungen ist vorzusehen. Für die Zeit der Nichtbenutzung sind die verwendeten Leitungen vollständig zu entleeren und zusammen mit den anderen Bauteilen sauber und trocken zu lagern.

#### Literatur:

DIN 1988, Teile 1 bis 8 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)“; Technische Regel des DVGW“



So nicht!

Quelle: DVGW

DIN EN 1717 „Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserunreinigungen durch Rückfließen – Technische Regel des DVGW“

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung)

Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

DIN 2001-2 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen“; Technische Regel des DVGW

#### Autor:

Dipl.-Ing. Volker Meyer  
DVGW Deutsche Vereinigung  
des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein  
Josef-Wirmer-Str. 1-3  
53123 Bonn  
Tel.: 0228 9188-854  
Fax: 0228 9188-988  
E-Mail: meyer@dvgw.de  
Internet: www.dvgw.de



Die **SHT, Sanitär- und Heizungstechnik Ausgabe 7**, enthält Beiträge zu den Themen Raumautomation, Lüftung und Wärmepumpe und stellt neue Produkte aus diesen Bereichen vor. Lesen Sie darüber hinaus u.a. mehr zu den Themen:

- **Konjunkturpaket**  
Schöner pullern – fröhlicher waschen
- **Trinkwasserhygiene**  
Kompetente Hilfe im Ernstfall
- **Studie**  
Getöse um Solar und Biomasse

Kostenloses Probeheft unter [abo-service@krammerag.de](mailto:abo-service@krammerag.de).